

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/6/7 88/13/0115

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 07.06.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §162;

EStG 1972 §4 Abs4;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1990/1, S 8;

Rechtssatz

Nichtanerkennung von "Provisionen" als Betriebsausgaben mangels Feststellung der Identität der Zahlungsempfänger.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988130115.X01

Im RIS seit

07.06.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$